



**Gemeinde Heinfels**  
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326  
E-Mail: [gemeinde@heinfels.at](mailto:gemeinde@heinfels.at)  
Homepage: [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)  
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

*Zahl:* 031-016-2024P.122

*Betreff:* Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich Gste. 70/3 und 907 KG Panzendorf (Bernd Mitteregger u. a.)

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.05.2024, Zahl 722ab70-3EBP3, im Bereich Gste. 70/3 und 907 KG Panzendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgt vom 23.07.2024 bis einschließlich 20.08.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Heinfels zur Einsichtnahme auf.

Am 12.06.2024 wurde der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <http://www.heinfels.at> abgerufen werden

Der Bürgermeister  
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 22.07.2024

Abgenommen: 21.08.2024

Ergeht an:

1. Herrn Bernd Mitteregger, Panzendorf 16, 9919 Heinfels (Gst. 70/3)
2. Herrn Giulio Gallina, Panzendorf 19, 9919 Heinfels (Gst. 907)